Material: Karton
Größe: 150 mm x 105 mm, zweiteilig
Farbe: blau

Anlage IV
zu § 29 Abs. 3

Seite 4

Amtliche Vermerke:

Eine Information über die Brittelmaße und Schonzeiten wurde von der/dem Fischereiausübungsberechtigten ausgefolgt.

Diese Karte gilt für einen Zeitraum von 30 Tagen (beginnend ab Ausfolgung der Karte) und berechtigt zum Fischen in folgenden Fischereirevieren:

Seite 1

Fischergastkarte
für
Wien

Seite 2

Die/der Fischereiausübungsberechtigte:

Name:.....

Adresse:.....

.....

Die Fischergastkarte ist unübertragbar. Sie gibt keine Berechtigung, ein fremdes Fischwasser ohne eine von Fischereiausübungsberechtigten (EigentümerInnen, PächterInnen u.s.w.) ausgestellte Lizenz zu befischen.
Die Fischergastkarte, die Lizenz und ein amtlicher Lichtbildausweis sind bei Ausübung der Fischerei mitzuführen und Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, FischereiaufseherInnen sowie Mitgliedern Wiener Fischereiausschusses über Verlangen auszuhändigen.

Für die/den Fischereiausübungsberechtigte/n:

.....
Unterschrift

Seite 3

Daten des Fischergastes:

Name des Fischergastes:

.....

geb. am:

ordentlicher Wohnsitz:

.....

.....

Tag der Ausfolgung:

Ich erkläre, dass gegen mich keine Verweigerungsgründe nach § 30 des Wiener Fischereigesetzes, LGBl. Nr. 01/1948, vorliegen.

.....
Unterschrift des Fischergastes

Stadt Wien

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.wien.gv.at/amtssignatur